

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

SATZUNG
der Gemeinde Schallstadt
über
die 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Wüste-Gärten II“

Der Gemeinderat hat am 20. April 2004 die Änderung des Bebauungsplanes „Wüste-Gärten II“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850);
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58);
- § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2003 (GBl. S. 271)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Bebauungsvorschriften vom 7. Juni 1994.

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 20. April 2004 werden die Bebauungsvorschriften vom 7. Juni 1994 wie folgt geändert:

...

- 2 -

Nr. 1.1.3 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Garagen und Carports (§ 12 BauNVO)

1.1.3.1 Garagen und Carports sind nur innerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen (Baufenster) oder ausgewiesenen Garagenzonen zulässig.

Nr. 1.3.2 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

1.3.2. Werden Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) innerhalb der Baugrenzen nachgewiesen, dürfen die Baugrenzen (Baufenster) um bis zu 1,5 m in jede entsprechend der Bauweise möglichen Richtung erweitert werden.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

- geänderte Bauvorschrift vom 20.04.2004
- Begründung der Änderung vom 20.04.2004

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Schallstadt, 20. April 2004


Dieter Rehm
Bürgermeister



Der textliche Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüste-Gärten II“ stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt vom 20. April 2004 überein.

Schallstadt, 26. April 2004



Dieter Rehm
Bürgermeister



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wüste-Gärten II“ wurde im Mitteilungsblatt Nr. 18 der Gemeinde Schallstadt am 30. April 2004 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Schallstadt, 30. April 2004



Dieter Rehm
Bürgermeister

